Dresden 1861.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 20 Ngr., durch die Post 2 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummer 10 Ngr.

Auflage 35000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tagesblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

26. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis 6 Uhr, 3 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Die Expedition nur an Wochentagen: gr. Meißnergasse Nr. 5 bis 6 Uhr. Preis: — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Hartmann & Saam
Schloss-Strasse 17,
vis-à-vis dem Königl. Schloss.
Angefangene und fertige Stickereien auf Canevas etc., **leinene Decken und Deckenstoffe,** sowie künstlerisch ausgeführte, stylgerechte **Vorzeichnungen** auf **Hausleinen** zu Decken, Servietten, Handtüchern etc. für Handarbeit.
Grosse Auswahl. Billigste Preise.

Haasenstein & Vogler, Dresden
(älteste Annoncen-Expedition)
Wilsdruffer-Strasse Nr. 39, I.
Prompte Beförderung von Anzeigen an alle Zeitungen der Welt zu tarifmässigen Preisen ohne Nebenkosten. Vor-Anschläge, Kataloge, Offerten-Annahme etc. gratis.

Küchen-Einrichtungen
(sämmtliche Küchenmöbel nebst Geschirre und Zubehör)
F. Bernh. Lange,
Haus- und Küchen-Bazar,
Amalienstrasse 6 u. 7 (Haus Fürstenhof).

Nr. 93. Witterung vom 2. April: Barometer nach Oster & Hald, Wallstraße 19. (Mittags 12 U.) 738 Mill., seit gestern 1 Mill. gestiegen. Thermometer n. Reaum.: 1,0° W., mehr. Temp. 2° W., höchste Temp. 7,0° W. Ost-Nordw. Regen.

Aussichten für den 3. April: Vorwiegend stark bewölkt, etwas Niederschläge, kühl.

Sonntag, 3. April.

Verantwortlicher Redacteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Leipzig ist auf der Liste der Städte mit dem kleinen Belagerungszustande vorgemerkt. An dieser Thatsache ist seit der Mittwochssitzung des Reichstages nicht mehr zu zweifeln. Die königl. preußische Regierung wünscht, daß die sächsische Regierung im Bundesrathe den Antrag stellt, über Leipzig den kleinen Belagerungszustand zu verhängen. Sie verlautbarte ihren Herzenswunsch in einer befremdenden Form. Es war bisher nicht Sitte, daß eine Regierung der anderen vor versammeltem Reichstage gleichsam politische Verhaltungsmaßregeln ertheilte. Der anwesende sächsische Vertreter schwieg sich auf diese, ihm gewiß überraschend kommende Insinuation völlig aus. Herr v. Nostitz-Wallwitz ist behufs Heilung seiner wunden Brust in der weichen Luft von Bozen, abwesend von der Stelle, wo man über Belagerungszustände nachdenkt; sein einstweiliger Stellvertreter, Herr v. Waydorf, wird sich beeilt haben, den eigenthümlichen Zwischenfall seiner Regierung nach Dresden zu telegraphiren. Was wird diese thun? Der kleine Belagerungszustand ist bereits über etwa 1½ Millionen Deutscher erstreckt: Berlin und Umgebung, Hamburg mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel, sowie Altona stehen unter §. 28 des Sozialistengesetzes. Worin besteht der sogenannte kleine Belagerungszustand? Den größten Theil der Ermächtigungen desselben besitzen die Behörden bereits jetzt schon: 1) Versammlungen bedürfen der polizeilichen Genehmigung; 2) die Verbreitung von Druckschriften auf Straßen u. s. w. kann verboten werden; 3) dasselbe gilt vom Besitz und Tragen von Waffen. Hierzu ist die Polizei schon jetzt ermächtigt, ebenso zu einigen anderen Maßregeln, wie die Festsetzung einer Polizeistunde in Wirthschaften. Die einzige aber auch die wichtigste und einschneidendste der Maßregeln, die dem Belagerungszustande folgen, ist die Ausweisung von Sozialdemokraten. Selbst der ständige Wohnort schützt nicht vor dem Ausweisungsbefehle. Unter welchen Voraussetzungen darf der Bundesrath den Civilbelagerungszustand verhängen? Es muß zu diesem Behufe ein Bezirk durch die sozialdemokr. Agitation mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht, oder wie Dr. v. Schwarze als Referent des Sozialistengesetzes es ausdrückte, es muß das allgemeine Bewußtsein von der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden der Bürger gestört sein, die öffentliche Sicherheit durch irgend welche gewaltthätigen Ausbrüche gefährdet erscheinen. Als der kleine Belagerungszustand zum ersten Male zur Ausführung kam, war Berlin in Frage. Hier hatten die fluchwürdigen Gesellen Hödel und Nobeling ihre Mordwaffen gegen das theure Haupt des Kaisers Wilhelm erhoben. Es war nirgends ein Zweifel, daß es in Berlin und Umgegend mit seinen Königsschlössern gewisse Stellen gebe, die unter allen Umständen zu schützen seien. Anders stand die Sache, als der Belagerungszustand auch auf Hamburg-Altona erstreckt wurde. Hier fand das Publikum, das nur nach den Dingen urtheilen kann, die äußerlich zu seiner Wahrnehmung gelangen, nicht, daß Gefahr für revolutionäre Ausbrüche vorliege. Wenn daher Preußen jetzt die gleiche Maßregel auf Leipzig ausgedehnt wissen will, so geht es offenbar von der Ansicht aus, daß das bloße Vorhandensein sozialistischer Organisation eine solche Gefahr für die öffentliche Sicherheit sei, der man nur durch den Belagerungszustand begegnen könne. Ist die preußische Regierung besser als die sächsische unterrichtet, daß die in Leipzig zusammenlaufenden Fäden der sozialdemokratischen Agitation ihr einen gemeingefährlichen Charakter verschafft haben? Das Publikum und die Presse hat davon keine Kunde. Sie können jener Behauptung Preußens nicht an der Hand von Thatsachen widersprechen. Wir wissen davon Nichts. Es ist zwar höchst unglaublich, daß die Häupter der Sozialdemokraten in Leipzig einen Handstreich improvisiren werden; die Klugheit schon gebietet es ihnen, sich möglichst zurückzuhalten. Aber ebensowenig vermag man zu bestreiten, daß die im Geheimen unermüdlich wühlende Agitation der Revolutionspartei einen bedenklich hohen Grad von Gefährlichkeit inzwischen angenommen habe. Ableugnungen von Bebel, Liebknecht u. s. w. würden nicht viel beweisen; denn wissen diese Herren selbst, was der gewaltthätigere Zweig der Revolutionspartei plant? Diese „Revolutionäre in Schlafrock und Pantoffeln" werden sicherlich von dem energischeren Theile der Revolutionäre überflügelt; der „Berg" verschlingt immer die Gironde. Nur so viel ist dem Fernerstehenden klar: wenn über Leipzig der Belagerungszustand verhängt wird, dann kommen über kurz oder lang alle größeren Bevölkerungscentren daran. Es begreift sich, daß unsere Regierung sich nur schweren Herzens entschließen kann, Ausweisungsmaßregeln in Leipzig zu beantragen. Diese greifen zu tief in das Familien- und Erwerbsleben der Einzelnen ein. Niemand kann daran seine Freude haben. Diese aufs Tiefste zu beklagende Entwickelung der Dinge in Deutschland ist — und das rechtfertigt jene rauhen Zwangsmaßregeln allein — zum größten Theile auf Rechnung der Hartnäckigkeit der Sozialdemokratie selbst zu schreiben, die, unbekümmert um den Ernst der Lage, sich vermessen zu können glaubt, unaufhörlich an dem Umsturze der Staats- und Gesellschaftsordnung weiter zu arbeiten.

Alle Parteien im Reichstage, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, unterschreiben den Antrag Windthorst's auf Anbahnung internationaler Vereinbarungen gegen den Mord oder den Mordversuch auf fremde Staatsoberhäupter. Sogar die Polen, die seit Jahrzehnten die verwegensten, geschicktesten und gleichsam die professionsmäßigsten Verschwörer lieferten, treten dem Windthorst'schen Antrage bei, der schon 261 Unterschriften zählt. Eine großartige Kundgebung des deutschen Reichstags steht somit bevor. Sie wird ihres Eindrucks auf das Ausland nicht verfehlen. Zumal man keine langen Reden halten, sondern mit imposanter Würde alsbald zur Abstimmung schreiten will. Wenn die Sozialdemokraten sich ausschließen von Maßregeln gegen die Königsmörder, so verbessern sie wahrlich ihre Stellung in der öffentlichen Meinung nicht. Fraglich bleibt, ob das Ausland auf jene Vorschläge, die ihm Bismarck nach Windthorst's Anleitung unterbreitet, eingeht. Namentlich hegt man Zweifel über die Zustimmung Frankreichs. Die republikanische Regierung scheint eine der Schwäche und Furcht sehr verwandte Rücksicht auf die Kommunarden nehmen zu wollen. Korrekter ist das Vorgehen Englands. Dem „Bürger" Most verweigerte nach dem ersten Verhöre der Richter die Freilassung gegen Kaution. Most befand sich bei seiner Verhaftung im Besitze großer Geldsummen. Man nahm ihm außer anderen Kostbarkeiten 200 Pfd. St. in Gold (4000 M.) ab. Woher stammt dieses Vermögen des ehemaligen Buchbindergesellen? In dem Verhöre bezeichnete es der Kronanwalt als einen Skandal für die englische Gerichtspflege, wenn das englische Gesetz nicht in einem Falle zur Anwendung käme, wo zur Glorifikation des Fürstenmordes noch die direkte Aufforderung zum Morde hinzutritt. Most hat dadurch das englische Gesetz unzweifelhaft verletzt. Dieses bedroht das Verbrechen Most's mit Kerkerstrafe von 3—10 Jahren. Ausdrücklich legte der Kronanwalt dar, daß die Verfolgung Most's keine Einschränkung der englischen Preßfreiheit sei und ebensowenig mit dem Asylrechte Etwas zu thun habe. Die Verfolgung Most's findet den Beifall des größten Theiles der englischen Presse; doch tadelt man als ganz unenglisch und unverträglich die Schließung der Druckerei der „Freiheit" und die Unterdrückung dieses Schandblattes. Die Genossen Most's haben, unterstützt von neuen reichen Geldmitteln, sofort eine neue Druckerei für die „Freiheit" gegründet.

Es ist, als ob man aus einem dumpfen Kerker in eine sonnige Landschaft träte, wenn man nach so vieler Beschäftigung mit Königsmördern, Verschwörern und Revolutionären dazu gelangt, auf die Reichstagsverhandlungen über das Unfallversicherungsgesetz einen Blick zu werfen. Denn hier liegt ein ehrlicher Wille vor, den arbeitenden Klassen eine wesentliche Besserung der jetzt ungenügenden Zustände zu bieten. Nicht, daß man damit die soziale „Frage", jenes große Räthsel, von dessen Lösung die Zukunft unserer Civilisation abhängt, löst. Aber an einem bedeutsamen Punkte mildert und mindert man die unleugbaren Uebelstände, welche die soziale Frage vergiften. Dem Unfallversicherungsgesetze werden weitere positive Maßregeln folgen müssen, die weit besser als alle Ausnahmemaßregeln und Belagerungszustände der sozialdemokratischen Agitation ihre Quellen abgraben werden. Wer dazu hilft, das Unfallversicherungsgesetz zu Stande zu bringen, macht sich um den sozialen Frieden hochverdient. Herr Bamberger ist das freilich nicht; er wirft dem Gesetze alle denkbaren Knüppel in die Beine und wechselt dabei Liebesgruß und Kuß mit Bebel, der ihm verständnißinnig zunickt. Bamberger zöge sogar den Bebel'schen Staat dem Bismarck'schen vor. Warum auch nicht? Dann würde die Judenherrlichkeit floriren, die ganze Bevölkerung unter jüdischen Voigten stehen, die Arbeiter in sozialdemokratisch eingetheilten Genossenschaften Güter erzeugen, während dem auserwählten Volk die Verwaltung des Volksvermögens, die gesammte Geldwirthschaft, die Lohnbemessung, die Austheilung von Lebensmitteln und Kleidung u. dergl. zufiele. Ein lebensfähiges, ausführbares Unfallversicherungsgesetz verhindert dies. Wir hoffen, daß der Reichstag Alles aus dem Entwurfe ausscheidet, was dieses hohe, edle Ziel verfehlen lassen könnte, namentlich also die Reichsversicherung. Darüber demnächst ein Mehreres.

Warum ist der Hamburger Senat in der Zollanschlußfrage auf einmal so nachgiebig geworden? Weil sonst das Reich die Hauptzollämter in den Hansestädten aufheben und die Zollaversen der letzteren beträchtlich erhöhen würde. Jetzt läßt es sich das Reich jährlich in den Hauptzollämtern 1,200,000 M. kosten, damit nur die Freihäfen ihre dem Gesammtwohle Deutschlands so abträgliche Ausnahmestellung recht bequem haben konnten. Außerdem weigert sich das Reich, wenn Altona einverleibt sein wird, künftig die doppeltgroße Zahl von Beamten für den Nachtdienst an der Grenze zu stellen. Die Hamburger müssen wohl oder übel unter solchem Drucke klein beigeben. Sache des Reiches wird es nun sein, ihnen durch Schaffung von einem beschränkten Freihafengebiete durch Errichtung von zollfreien Entrepots, die sich in der Nähe des Hafens zu konzentriren haben, den Uebergang in die neuen Verhältnisse möglichst wenig schmerzlich zu machen. „Ich werde Hamburg durch die Coulanz meiner Bedingungen in Erstaunen setzen", hat Bismarck gesagt; „nur nachgeben muß es. Also geschehe es!"

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." v. 2. April.

Berlin. Reichstag. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Löwe: Nachdem mir v. Treitschke durch v. Cuny hat mittheilen lassen, daß er neulich seine Drohung gegen mich habe aussprechen wollen, so nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß ich mit meinen damaligen Worten keineswegs beabsichtigt habe, von Treitschke zu beleidigen. (Also kein Duell!) Die Berathung über das Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz wird fortgesetzt. Richter-Hagen erklärt sich entschieden gegen den Entwurf, der unter dem Scheine der Arbeiterfreundlichkeit die Arbeiter schädige, der nur dazu dienen könne, unsere sozialen Verhältnisse zu verschlechtern. In den Motiven ist gesagt, daß der Entwurf von christlicher Humanität diktirt ist. Die christliche Religion ist viel zu erhaben, als daß sie Normativbestimmungen für den Staat treffen sollte. Man kann ein sehr guter Christ sein und den Gesetzentwurf herzlich schlecht finden. Er „zerpflückt" sodann den Entwurf und spricht sich vornemlich gegen den Ausschluß der landwirthschaftlichen Arbeiter von der Versicherung aus. Gerade die Landwirthschaft bringe mehr Gefahren mit sich als die Industrie. Die Ausführbarkeit des Gesetzes gegenüber den landwirthschaftlichen Arbeitern sei leichter als z. B. gegenüber den Bauarbeitern. Man scheine noch am Meisten über den Versicherungszwang einig zu sein, aber die Meinungen gingen sofort auseinander, wenn es sich um die Ausführung handle. Der Versicherungszwang sei nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich. Man solle den Reichsgedanken nicht überspannen, ihn nicht auf Gebiete hinüberleiten, wo er nicht hingehört. Die Reichs-Versicherung werde theuer und schlecht sein. Das Reich übernimmt damit die Diktatur über die Fabriken. Eine Reichs-Versicherungsanstalt müsse auch eigene Beamte haben. (Bismarck tritt ein.) Der Gedanke an einen Reichsbeitrag sei der schlimmste Kommunismus. Jetzt, wo man selbst den socialistischen Gedanken durchführe, könne man auch das Socialistengesetz nicht ferner aufrecht erhalten. Die Arbeiter wollen von dem Verfallgesetz selbst nichts wissen. Das Prestige des Reichskanzlers sei im Schwinden. Fürst Bismarck: Wenn dem so ist, sage ich Gott sei Dank, denn das Prestige ist eine Last; als ich mich gehaßt fühlte, war ich glücklicher, als in der Zeit meiner Popularität: er thue seine Pflicht. Der Vorredner kennt nur die Stimmung unter den Strebern der Arbeiter. Man macht mir die Beantwortung antisemitischer Telegramme zum Vorwurf. Ich bekomme jährlich Tausende von Telegrammen; ich bin ein höflicher Mann und antworte, ohne erst polizeiliche Recherchen über die Anschauungen der Absender anzustellen. Ich habe mich von derlei Bewegungen bisher stets fern gehalten und wünsche nur, daß die Herren, die mich jetzt zum Antisemiten machen, sich selbst von der Aufreizung zum Klassenhaß freihielten. Eine solche Schürung ist es, wenn Lasker neulich von einer „aristokratischen" Politik sprach und die Bambergersche „Tribüne" dies als eine Columbische Entdeckung hinstellte. Der Staat sei auch für Unterlassungen verantwortlich; die reine Manchestertheorie widerspricht einem monarchischen Staatswesen. Die sociale Frage ist seit 50 Jahren vorhanden; man darf sich der Aufgabe nicht entziehen, derselben näher zu treten, soweit sie einen berechtigten Kern in sich trägt. Einer Ausdehnung des Gesetzes auf die landw. Arbeiter stellten sich namentlich die Mängel einer ausreichenden Statistik entgegen. Ich würde die Zwangsversicherung aufrecht zu erhalten nicht den Muth haben, wenn man der Industrie alle Kosten zumuthen wollte, Kosten, die bisher zum großen Theil die Armenverbände trugen. Man nennt das Gesetz sozialistisch und will damit glauben machen, daß uns von den Mörderbanken Hasselmann's und Most's nur ein kleiner Raum trenne. Das sind Ornamente. Wir wollen die Leute nicht mit Phrasen bezahlen; dann müssen wir aber auch in die Taschen greifen. Man möge doch solche Fragen nicht blos vom Standpunkte des „Fort mit Bismarck!" behandeln; ich würde ja gern gehen, wenn nur Einer da wäre, der das begonnene Werk fortsetzen wollte. Der vorliegende Entwurf erfordert nur ganz geringe Mittel. Ein Staat, der in der Hauptsache noch von ehrlichen christlichen Männern bewohnt werde, habe die Pflicht, für seine Armen zu sorgen. Stumm (Reichspartei) spricht für den Entwurf. Lasker: Unter aristokratischer Politik habe er eine Politik, die vornehmlich den Verhältnissen der oberen Klassen entspricht, verstanden. Er wendet sich hiernach gegen die Vorlage. Er hat keine Abneigung gegen Versicherungszwang, will aber weder Staatsanstalt noch Staatssubvention. Fortsetzung Montag. Außerdem Antrag Windthorst, Maßregeln gegen Fürstenmord betr.

Berlin. Der Bundesrath genehmigte die Modalitäten betreffs des Altona-Wandsbecker Zollanschlusses und überwies die Kostentrage den Ausschüssen, welche eine bezügliche Resolution für den Reichstag berathen soll.

Wien. In Sofia wurde ein Nihilisten-Zweigverein entdeckt, dem ein hoher Ministerialbeamter angehörte, welcher eine Proklamation verbreitete, wonach der Zar den Tod verdient habe.

Berliner Börse. Starkes Realisationsbedürfniß auf Seiten der Spekulation gebot der Hausse Halt und führte vielfach zu Coursermäßigungen. Ungünstig ist aber deshalb die Situation nicht aufzufassen, da es eben nur Realisationen waren, die drückten. Schluß fester. Credit 3½, Franzosen 1, Lombarden 1½ M. niedriger. Eisenbahnen gut behauptet. Prioritäten fest. Deutsche fest, belebt, fremde schwächer. Von Banken waren nur die leitenden Papiere gedrückt; Discontogesellschaft 1½, Deutsche Bank 1 Proc. niedriger; Dresdner dagegen höher (129). Die leitenden Bergwerke waren matt; Laura 1½, Dortmunder 2 Proc. schlechter. Industrien blieben theilweise geringt.

Lokales und Sächsisches.

— Fürst zu Pfendburg-Bierstein ist zu mehrtägigem Aufenthalte hier angekommen.

— Orden. Es erhielten das Großkreuz des kgl. sächs. Albrechts-Ordens Oberst Westerweller v. Anthoni, das Comthurkreuz II. Kl. desselben Ordens Major Werender, beide Adjutanten des Großherzogs von Hessen und bei Rhein.

— Reichsgerichtsrath Mienitz in Leipzig wurde zum Mitgliede des kaiserl. Disziplinarhofes ernannt.

— Der Zusammentritt der evangelisch-lutherischen Landessynode ist für Mitte Juni zu erwarten. Die jüngst vorgenommenen Ergänzungswahlen sind fast alle in kirchlich-conservativem, zum Theil sogar in streng-orthodoxem Sinne ausgefallen; die freisinnigen Elemente sind nur spärlich vertreten.

— Das Reichsgericht in Leipzig hat kürzlich das folgende Erkenntniß gefällt: „Der Fürst Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Sayn hatte sich 1867 im Auslande mit einer Tochter des Bankier Lilienthal in Berlin vermählt. 1876 ist der Fürst gestorben und die Wittwe ist vom Fürsten Friedrich zu Sayn verklagt mit dem Antrage, ihr das Recht abzusprechen, den Titel einer Fürstin zu Sayn-Wittgenstein-Sayn zu führen und sich des Fürstlich Sayn'schen Wappens zu bedienen. Das Reichsgericht hat, indem es die Verklagte verurtheilte, folgende Rechtsgrundsätze ausgesprochen: 1) Die Ehe eines Mannes von hohem Adel mit einer dem Bürgerstande angehörenden Frau ist als eine Mißheirath anzusehen, bei welcher also, trotzdem sie eine vollkommene und wahre Ehe ist, die Frau nicht in den Stand des Mannes eintritt, vielmehr ihren bisherigen Stand behält. 2) Das Verlangen auf Aberkennung des Rechtes zum Gebrauche des Titels und Wappens eines adeligen Hauses kann im Wege der Civilklage geltend gemacht werden. 3) Zur Anstellung dieser Klage ist jedes Mitglied der Familie für befugt zu erachten." Nach dieser Judikatur des obersten deutschen Gerichts wird Paul Lindau sich wohl einer zeitgemäßen Umarbeitung seiner „Gräfin Lea" unterziehen müssen, die im fünften Akt nur als die Tochter Brendel's vor dem Publikum erscheinen darf. Von Rechtswegen.

— Die für gestern Abend angekündigte „Große Bauhandwerker-Versammlung" im Tivoli, zu welcher „Das Interesse der Arbeiter an der Arbeiterversicherung" auf der Tagesordnung stand, fand in Folge Intervention der Polizei nicht statt. Die erschienenen Volksmassen wurden von den zahlreich anwesenden Gendarmen im Schach gehalten, um den Verkehr nicht zu stören und bezeichnete man als Grund des Verbotes das Ausbleiben des Einberufers.

— Zum Präsidenten des königl. Schwurgerichtshofes auf die nächste Quartalsperiode ist vom kgl. Oberlandesgericht wiederum Herr Landgerichtsdirector Trummler ernannt worden.

— Die III. Civilkammer des königl. Landgerichtes entschied vorgestern in einem von dem Zimmermann Lehmann gegen den Zimmermeister Oelschlägel und den Zimmerpolier Richter angestrengten Civilprozeß zu Gunsten des Klägers dahin, daß die Beklagten zur dauernden Zahlung des durchschnittlichen Wochenlohnes und Erstattung der Kurkosten ꝛc. an Lehmann verpflichtet sind. Letzterer verunglückte am 29. October 1878 während des im Bau begriffenen Circus Herzog und erlitt dabei derartige Verletzungen, daß er als arbeitsunfähig zu betrachten ist.

— Auf Grund des Sozialistengesetzes wurden verboten: Die Zeitung „Allgemeine Nachrichten für Hamburg, Altona und Umgebung" und das in Zürich gedruckte für München bestimmte Flugblatt: „Reichstagswähler!"